

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.01.2015

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Henkel
Schriftführerin:	Frau Schlieffe

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Straßenausbaubeiträge Große Angergasse und Angergasse in Kerspleben - Stand und weiteres Vorgehen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Sitzung wird einstimmig bestätigt.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Straßenausbaubeiträge Große Angergasse und Angergasse in Kerspleben - Stand und weiteres Vorgehen

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt den Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Stadt Erfurt, den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt der Stadt Erfurt, die Anwohner der Großen Angergasse und der Angergasse und die Mitglieder des Ortsteilrates Kerspleben.

Der Ortsteilbürgermeister erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den bisherigen Verlauf zum Thema Straßenausbaubeiträge Große Angergasse und Angergasse in Kerspleben:

- *Am 26.08.2014 waren Vorabinformationen an die zwei Gassen verschickt worden, auch an die Bürger, bei denen die Leitungen und die Straße nicht erneuert wurden.*
- *17.09.2014 Bürgerversammlung zur Klärung der offenen Fragen.*
- *Klärung konnte nicht erfolgen, da die Mitarbeiter zu einigen Fragen nicht aussagefähig waren.*
- *am 15.10.2014 Akteneinsicht im Tiefbauamt*

- *In dieser Beratung konnte nicht nachgewiesen werden wie die Basisbeträge zur Errechnung der Ausbaubeiträge entstanden sind.*
- *Fragen wie: Absetzung Regelgrabenbreite für Medien, erforderlicher Ausbaugrad, Abschnittsbildung für nicht realisierten Teil der Gassen, Baumängel, Vorteil für Anlieger im nichtrealisierten Teil, wiederkehrende Beiträge für gesamte Kommune; Ausbau für spätere Umleitung konnten nicht beantwortet werden*
- *Beratung Tiefbauamtsleiter zur Klärung offener Fragen am 24.11.2014:*
 - *Wie setzen sich Basisbeträge zur Berechnung der Straßenausbaubeiträge zusammen*
 - *Warum keine Abschnittsbildung, da Regenwasserentwässerung fehlt*
 - *Ist Straße für Umleitung gebaut oder nur Anlieger ohne Durchgangsverkehr*
 - *Warum keine wiederkehrenden Beiträge*
 - *Ist Regelgrabenbreite abgesetzt für alle Medien*
 - *Wird Friedenspflicht eingehalten*

Beantwortung nicht möglich.

Festlegung: Ortsbesichtigung und erst nach Klärung Versendung Bescheide!

Trotz mehrmaliger Anrufe und mündlicher Rückfragen kein Termin mit Amtsleiter zu Ortsbesichtigung und Lösung Fragen – aber Versendung Bescheide vor Weihnachten!

- *Schreiben sofort nach Information über Versendung an OB am 09.12.2014*
- *Antwort vom Tiefbauamt am 08.01.2015 ohne auf Fragen einzugehen. OB informiert*
- *Dringliche Anfrage im Stadtrat am 17.12.2014 durch Frau Stange auf Grund der Bitte des Ortsteilbürgermeisters.*
- *Anfrage von Teilen der Fraktionen Die Linke, SPD und Grüne abgelehnt*
- *Neue Anfrage des Ortsteilbürgermeisters für Beratung Stadtrat am 28.01.2015*

Wie weiter?

- *Alle Anlieger sind im Widerspruch*
- *Nach Ablehnung der Verwaltung wird Widerspruch nicht zurückgezogen.*
- *Da Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, erfolgt Weiterleitung an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar.*
- *Nach Rücksprache mit Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erfolgt Klärung nicht vor Ende 2015 wegen Überlastung*
- *Neuer Lageplan liegt vor*
- *Lageplan zeigt eindeutig, in den Teilen der Gassen die nicht in die Baumaßnahme einbezogen waren, liegt keine Regenwasserleitung. Die Ableitung des Regenwassers von den Grundstücken und Dächern ist nicht gelöst. Damit ist kein Vorteil für den Anlieger vorhanden.*
- *Das Schmutzwasser wird nicht durch die neue Leitung von diesen Teilen abgeleitet. Daher Zusammenhang mit realisierten Teil nicht gegeben.*
- *Absetzung Regelgrabenbreite (z.B. Trinkwasser) und Ausbauklasse nicht nachgewiesen*

- *Vorläufige Meinung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar, da noch kein Ortstermin, Akteneinsicht und Überprüfung möglich!*
- *Berechnungsgrundlage für alle Bescheide wahrscheinlich ungültig.*
- *Damit für realisierten Teil neue Bescheide – nicht möglich da Verfristung.*

Laut Beitragsrecht müsste der Bürger aber trotzdem erst zahlen.

Vorschlag:

- *Sehr niedrige Raten oder Stundung bis zur Klärung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar!*
- *Rechtsanwalt erst bei Verfahren mit Verwaltungsgericht einschalten besonders dann, wenn keine Rechtsschutzversicherung vorliegt!*

Im Ergebnis der Dokumentation des Ortsteilbürgermeisters und der Erläuterungen des Amtsleiters des Tiefbau- und Verkehrsamtes fasst der Ortsteilrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ortsteilrat bittet den Oberbürgermeister, um erhebliche Kosten für ein Verfahren und Zinsen für gezahlte Beiträge für die Stadt zu sparen bzw. die Anlieger nicht unnötig zu belasten, die Bescheide nach einem Gespräch zu den Ursachen zurückzuziehen bzw. eine Stundung bis zur Überprüfung der Fakten durch das Landesverwaltungsamt zu veranlassen.

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister nicht beauftragt werden kann die Bescheide zurückzunehmen.

Die Fragen des Ortsteilbürgermeisters und der Bürger wurden durch den Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes beantwortet, unter anderem wird mitgeteilt, dass die Bürger, unter Angabe ihrer persönlichen Daten und einer Begründung, die Möglichkeit haben, beim Tiefbau und Verkehrsamt der Stadt Erfurt einen formlosen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Antrag auf Akteneinsicht kann durch die Bürger oder die bevollmächtigten Rechtsanwälte erfolgen.

Weiterhin informiert der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes über folgendes:

Die Bürger wurden hinreichend über die anstehende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen informiert, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 20.03.2009. Dem Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt liegen zahlreiche Schreiben vor, die belegen, welche Informationen erteilt wurden.

Die Bürger widersprachen den Aussagen des Amtsleiters des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt, besonders auch in der Einbeziehung der Grundstücke der Gassen, die in dem Teil liegen, in denen keine Baumaßnahmen erfolgten. Auch zu den angeblich nicht vorliegenden Mängeln und dem nicht möglichen Abfluss der Dachentwässerung.

Die Zustellung der Bescheide bezüglich der Straßenausbaubeiträge erfolgte wegen des Fristablaufes (31.12.2014) noch im Jahr 2014.

Auch hier wurde widersprochen. Es sollte erst die Klärung der offenen Fragen wie, fehlende Regenwasserleitung, nicht Einbeziehung der Regelgrabenbreite Trinkwasser und Regenwasser, Umleitungsstrecke Pflaster Bürgersteige usw. erfolgen.

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes teilt abschließend mit, dass eine Klärung des Sachverhaltes hier vor Ort nicht möglich ist, hier ist die Entscheidung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar abzuwarten.

Der Ortsteilbürgermeister teilte dem Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Erfurt mit, dass er als Stadtrat an allen Beratungen des Ortschaftsrates zu der Zeit der Vorbereitung der Maßnahme teilgenommen hat und daher ihm einige Aussagen zu den Beratungen völlig neu sind. Er bat Herrn Reintjes um Einsicht und Übergabe der erwähnten Niederschriften und um ein weiteres Gespräch zur Klärung. Gleichzeitig äußerte er die Bitte, dass im Amt 18 die Niederschriften des Ortschaftsrates des Jahres 2009 auf Hinweise zu der Baumaßnahme durchgesehen werden.

Den Anwohnern teilte der Ortsteilbürgermeister mit, dass sofort nach Vorliegen weiterer Ergebnisse eine Information bzw. eine Sondersitzung zu dem Thema erfolgt.

Henkel
Ortsteilbürgermeister

Schlieffe
Schriftführerin